

STAND DER DINGE – PANDEMIEZEIT – 10.09.2021

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Eltern

herzlich willkommen im Schuljahr 2021 / 2022, das am **Montag, 13.09.2021**, für alle startet!

Ich hoffe, Sie konnten sich in den Sommerferien gut erholen und schöne Erfahrungen sammeln.
Ganz besonders begrüße ich die **60 Schülerinnen und Schüler in unseren beiden neuen 5. Klassen**. Ich bin mir sicher, dass jede und jeder von ihnen schnell ein anerkannter und respektierter Teil unserer Schulgemeinschaft werden wird.

Sie, liebe Eltern der neuen ‚Fünfer‘, begleiten nun an einer weiterführenden Schule den Lebens- und Lernweg Ihrer Kinder. Für die am Montag startende achtjährige Entwicklungs- und Reifezeit wünsche ich Ihnen und im Namen des Kollegiums ebenfalls alles Gute sowie die Geduld und Besonnenheit.

Ein besonderer Gruß geht auch an die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe II**. In gut zehn Monaten werden Sie, liebe Abiturientinnen und liebe Abiturienten, die erwähnte Reifezeit abgeschlossen haben und das Abiturzeugnis in der Hand halten. Für die anstehenden Prüfungen wünschen die Kolleginnen und die Kollegen *Ihrer Schule* Ihnen alles Gute, Gesundheit und das notwendige Beharrungsvermögen, das schulische Ziel zu erreichen – Glückauf!

Die Pandemie disponiert auch im dritten Schuljahr den Ablauf unserer Schultage. Daher bitte ich um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Informationen und Anhänge, damit wir gut und gesund in das Schuljahr starten können.

Vielen Dank!

WIE GEHT ES WEITER ...

Zur Erinnerung an das *letzte Stand der Dinge* vor den Sommerferien 2021 finden Sie nachfolgend ein weiteres Mal die Kernaussagen Kultusministerin Schoppers zum Beginn des Schuljahres 2021/2022:

- Der Unterricht findet für alle Klassenstufen vollumfänglich in Präsenz statt.
- Der Sport wird nach Kontingentstundentafel ohne Maskenpflicht unterrichtet.
- Musikunterricht findet grundsätzlich statt.
- Der Ganztagsbetrieb kann stattfinden.
- Das BoGy oder andere Maßnahmen zur beruflichen Orientierung werden angeboten.
- Klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Angebote für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sind wieder möglich: Ebenso sind Schullandheime, Exkursionen, Fahrten etc. innerhalb Deutschlands wieder möglich, in das Ausland bleiben sie bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Die Masken- und Testpflicht gilt unverändert fort.

Ergänzend dazu hat das KM letzte Woche am 27.08.2021 präzisiert und nachgesteuert, verbunden mit der entsprechenden Veränderung der Corona-Verordnung vom 16. August 2021:

- Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens werden, Stand 27.08.2021, „**weitgehend zurückgenommen**“.

- An deren Stelle treten „**Basisschutzmaßnahmen mit geringer Eingriffsintensität (u.a. AHA+L-Regeln)**“ sowie bestimmte „**Kontrollmaßnahmen gegenüber nicht-immunisierten Personen**“.

Für die Schule heißt das grundsätzlich:

- Sämtliche **inzidenzabhängigen Einschränkungen entfallen** bei gleichzeitiger Beibehaltung des **Ziels, Wechsel- und Fernunterricht zu vermeiden**.
- Mit anderen Worten: **Präsenzunterricht findet unabhängig von einer Inzidenzzahl statt**.

Für den Sportunterricht heißt das:

- **Sportunterricht ist ebenfalls inzidenzunabhängig zulässig**.
Einschränkungen ergeben sich dann, wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband ein*e Schüler*in positiv getestet wurde:
 - Sportunterricht erfolgt in dieser Gruppe „**kontaktarm**“.
 - diese Gruppe erhält einen festen Teil der Sportstätte zur alleinigen Nutzung
 - ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten

Für die Berufliche Orientierung gilt:

- Maßnahmen der beruflichen Orientierung, BoGy, BEST etc., sind auch bei Überschreiten der Inzidenz von 100 nicht mehr untersagt

WAS BLEIBT?

Es gilt weiterhin die **Testpflicht**, davon ausgenommen sind geimpfte bzw. genesene Menschen.

Fortgesetzt gilt bis auf Weiteres die **inzidenzunabhängige Maskenpflicht** - mit diesen **Ausnahmen**:

- im fachpraktischen Sportunterricht
- im Unterricht mit Gesang und Blasinstrumenten
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird
- beim Essen und Trinken
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude
- für Schwangere, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann
- die Pflicht zum Lüften aller Räume, alle 20 Minuten, unabhängig von der Verwendung von CO₂-Ampeln oder mobilen Luftfiltergeräten
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern

Für den **positiven Fall** der Fälle ist gegeben:

- Die Regeln zur Quarantäne sind ein weiteres Mal modifiziert worden, das heißt konkret, dass aus der „**Eigenschaft ‚enge Kontaktperson‘** – zum Beispiel in einer Klasse – **nicht automatisch eine Absonderungspflicht**“ erfolgt.
- An die Stelle der Quarantäne für „**enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest.**“
UND: In diesem gegebenen Fall wird die Lerngruppe zugrein unterrichtet.

Wichtige Modifikation bei den Einzelnachweisen über ein negatives Testergebnis:

- Schülerinnen und Schüler gelten quasi per Status als getestet. Sie benötigen für die Aktivitäten im Freizeitbereich „**keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis, sondern sie müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen und Schüler sind**“, z.B. durch einen Schülerschein, ein Schülerabo oder einen „**schlichten Altersnachweis**“.

Und wichtig:

- Die Schulpflicht gilt im Schuljahr 2021 / 2022 uneingeschränkt.
- Die Präsenz der jungen Menschen in der Schule ist damit gesetzt. Ein Fernbleiben vom Präsenzunterricht aus pandemiebedingten Gründen ist nur mit Nachweis eines individualisierten ärztlichen Attests möglich.

Nachfolgend die **Ableitungen** aus diesen Rahmenbedingungen für unseren Start in das neue Schuljahr und unseren schulischen Alltag.

MONTAG, 13.09.2021 – DER ERSTE SCHULTAG

Der **Unterricht für die Klassenstufen 5 bis 10 beginnt um 08:00 h** mit den Klassenlehrer*innen in den jeweiligen Klassenzimmern.

Für die **beiden 5. Klassen gilt**, dass sie von der **1. bis zur 4. Stunde** bei den Klassenlehrer*innen Unterricht haben.

Um 08:00 h werden alle Schülerinnen und Schüler nach dem bisher üblichen Verfahren getestet. Bei einem positiven Fall wird wie bekannt verfahren.

Nach der Testzeit beginnen Sie bitte als Team mit Ihrer Klassenlehrerstunde.

In der 3. und 4. Stunde findet Unterricht nach Plan statt, mit Ausnahme für die beiden 5. Klassen, s.o.; die 5. und 6. Stunde sowie der Nachmittagsunterricht entfallen an diesem ersten Schultag.

Für die **Jahrgangsstufe I** gilt: **Unterrichtsbeginn ist ebenfalls um 08:00 h in der Turnhalle**. Herr Roll und Herr Wichary beaufsichtigen die Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler. Danach erhalten sie ihre ‚Einführung in die Oberstufe‘. In der 3. und 4. Stunde findet Unterricht nach Plan statt, die 5. und 6. Stunde entfallen.

Für die **Jahrgangsstufe II** gilt: **Unterrichtsbeginn ist um 09:50 h in der Turnhalle**. Herr Roll und Herr Wichary beaufsichtigen hier ebenfalls zunächst die Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler. Danach erhalten diese ihre Informationen für die 12. Klasse. Der Unterricht ab der 5. Stunde sowie der Nachmittagsunterricht entfallen.

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler, achtet bitte auf die ausgehängten Pläne.

SCHULALLTAG AB DIENSTAG, 14.09.2021

Ab **Dienstag, 14.09.**, findet Unterricht nach Plan statt.

Testtage für alle nicht geimpften bzw. genesenen Schülerinnen und Schüler und für die kommenden drei Wochen sind jeweils Montag und Donnerstag. Es wird in der ersten Unterrichtsstunde nach dem bekannten Verfahren getestet. Testate über negative Testergebnisse werden nicht mehr ausgestellt.

MITTAGESSEN IN DER KOSTARIKA

Das **Mittagessen in der KOSTarika** startet in der ersten Schulwoche ab **Dienstag, 14.09.2021** **aus-schließlich für die Klassen 5 und 6** – nach jeweiliger Anmeldung bei **Hofmann Catering**.

Ab **Montag, 20.09.2021**, können gerne auch alle anderen Klassenstufen wieder in der KOSTarika essen.

Von diesem Zeitpunkt an können Sie, liebe Eltern, entscheiden, ob Sie die Abo-Funktion für bestimmte Tage aktivieren möchten.

Eine **wichtige Einschränkung** ist weiterhin gegeben: Ein Frühstücksverkauf darf bis auf Weiteres noch nicht angeboten werden.

DER GANZTAG UND DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die Angebote des Ganztags ebenso wie alle Arbeitsgemeinschaften starten in der **zweiten Schulwoche ab Montag, 20.09.2021**.

EXKURSIONEN UND STUDIENFAHRTEN

Der aktuelle rechtliche Status sieht für das **Schuljahr 2021/2022 keine Austauschmaßnahmen, Exkursionen oder Studienfahrten außerhalb Deutschlands** vor. Im Inland sind solche außerunterrichtlichen Veranstaltungen möglich.

Aufgrund des hohen pädagogischen Mehrwerts einer unterrichts- oder schulbezogenen Fahrt für die jeweiligen Lerngruppen werden wir im kommenden Schuljahr für die nachfolgenden Klassenstufen das in den letzten beiden Jahren ausgefallene Schullandheim nachholen, sofern es Pandemie zulässt.

Klasse 6, 7 und 8:

Die **Klassen 6, 7 und 8** werden für **maximal fünf Schultage** ins Schullandheim fahren.

Die Klasse 6 ist regulär in diesem Schuljahr für ein Schullandheim vorgesehen. Für die Klassen 7 und 8 musste wie erwähnt das Schullandheim pandemiebedingt in den letzten beiden Schuljahren abgesagt werden.

Die Kolleginnen und Kollegen, die das Schullandheim verantworten, stimmen sich bitte mit Herrn Roll über die Zeitfenster ab. Die jeweiligen Parallelklassen sollen zum gleichen Zeitpunkt gehen.

Klasse 10 und Jahrgangsstufe 1

Die Schülerinnen und Schüler der beiden **10. Klassen** werden vom **18.07. bis 22.07.2022** eine Woche nach **Berlin** fahren.

Die **Jahrgangsstufe I** wird vom **25.04. bis 29.04.2022** die deutsche Hauptstadt besuchen.

Für alle Klassenstufen gilt, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die die Fahrten organisieren und begleiten, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern rechtzeitig über die weiteren Details informieren werden.

BERUFSORIENTIERENDE MAßNAHMEN IM SCHULJAHR 2021/2022

In den letzten beiden Schuljahren konnten Maßnahmen zur beruflichen Orientierung nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht wahrgenommen werden. Aus diesem Grund haben die Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klasse in diesem Schuljahr die Gelegenheit ein verbindliches BoGy zu absolvieren.

Die **Klasse 10** wird nach den Osterferien 2022, vom **25.04. bis 29.04.2022**, ins **BoGy** gehen; die **Jahrgangsstufe I** vor den Sommerferien, vom **18.07 bis 22.07.2022**.

Über die weiteren Details wird Sie Herr Büniger rechtzeitig informieren.

ZUM ANFANG FÜR SIE ...

Aus den Informationen könnt ihr und können Sie unseren Anspruch und unser Ziel ableiten, dass wir im Königin-Olga-Stift Gymnasium das größtmögliche Maß an Normalität und Kontinuität in diesen weiterhin unruhigen Zeiten anstreben und umsetzen.

Ganz im Sinne eines weisen Mannes aus der Antike. Aristoteles formulierte einmal:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Also: **Leinen los!** Und dafür alles Gute und Gesundheit.

Stuttgart, 09.09.2021

gez.: **René Wollnitz** **Martin Roll** **Barbara Moser** **Hans Bahner**